

Vertrag

Über die Bereitstellung eines Platzes zu der Vorausscheidung der



auf Ihrer Veranstaltung:
zwischen

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

(Veranstalter)

und

E.R.S Media Services GmbH
Iselerberg 10
D-27432 Bremervörde
(Ausrichter)

§1 Grundlage

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Veranstalter dazu, bei dem oben aufgeführten Treffen am aufgeführten Datum dem Ausrichter einen Platz für die Bewertung der Fahrzeuge bereit zu stellen.

§2 Fläche

Die bereitgestellte Fläche muss auf dem Veranstaltungsgelände und im direkten Umfeld des Geschehens sein.

Die Größe der Fläche muss mindestens

15 x 10 Meter

betragen.

Es muss eine angemessene Zu- und Abfahrtsmöglichkeit gewährleistet sein.

§3 Bereitstellung

Der Veranstalter hat den Ausrichter

1 Pavillon (6x3m)

oder 2 Pavillons (je 3x3m)

1 Tisch

1 Bank

Stromanschluss 230V

Bereit zu stellen.

§4 Vergütung

Der Veranstalter wird mit seiner Veranstaltung auf sämtlichen von uns bereitgestellten Werbemitteln zu den German Tuning Mastern beworben. Dies beinhaltet unter anderem Radiowerbung, Onlinewerbung, Flyer, Lokale Werbemedien, Überregionale Medien usw.

§5 Ablauf

Die Fahrzeuge der Bewerber und die Fahrzeuge der Verantwortlichen sowie die Bewerber und Verantwortlichen selbst bekommen freie Zufahrt/Eintritt. (Ohne Begleitperson).

Die Name und Daten der Bewerber und Verantwortlichen werden dem Veranstalter vom Ausrichter im Voraus übermittelt.

Der Platz für die Bewertung muss 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn bereit stehen und mindestens bis zur Bekanntgabe des Finalisten verfügbar sein.

Die Urkunden den Erstplatzierten werden auf der Bühne des Organistors vergeben.
Soweit vorhanden.

Die Urkunden werden vom Ausrichter bereit gestellt.

§6 Nichterfüllung/Vertragsbruch

Bei Nichterfüllung des Vertrags, unerheblich welcher Vertragspartei, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von

200,00 € (zweihundert)

fällig.

Diese sind nach Vertragsbruch innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Vertragspartners zu überweisen. Maßgebend ist das Datum des Zahlungseingangs auf das Konto.

§7 Salvatorische Klausel

Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündlich Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich, gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.